



GESCHÄFTSSTELLE
Postfach 11 05 • 36001 Fulda
Nikolausstraße 10 • 36037 Fulda
Tel. 0700/467 467 00 • ++49 (0) 6 61/9 01 96 65
Fax ++49 (0) 6 61/9 01 96 92
Email: fulda@gnp.de
Internet: www.gnp.de

Leitlinie Praxen für ambulante Neuropsychologie

Ein Arbeitspapier der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP e. V.)
(Stand 19. Juni 2008)

1. Anforderungen an die Behandler:

- a. Psychologen:
 - i. Diplom in Psychologie und
 - ii. Approbation als Psychologischer Psychotherapeut und
 - iii. Zertifikat der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP e. V.) „Klinischer Neuropsychologe GNP“¹ und
 - iv. Arztregistereintrag und
 - v. berufsbegleitende Fortbildung gemäß Kammervorgaben.
- b. Ärzte:
 - i. Zur Approbation als „Psychologischer Psychotherapeut“ gleichwertige Qualifikation und
 - ii. Weiterbildung nach den Maßstäben der „Gemeinsamen Kommission Klinische Neuropsychologie“ (GKKN), in der sich die GNP, die Föderation Deutscher Psychologenverbände sowie die Deutsche Gesellschaft für Neurologie zusammengeschlossen haben und
 - iii. berufsbegleitende Fortbildung gemäß Kammervorgaben.

2. Leistungserbringung:

- a. Neuropsychologische Therapieleistungen sind als psychotherapeutische Leistungen grundsätzlich höchstpersönlich zu erbringen und nicht delegierbar;
- b. sofern eine Ausbildungsbefugnis vorliegt, Delegation von Therapieleistungen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unter qualifizierter Supervision;
- c. Neuropsychologische Testdiagnostik ist an entsprechend qualifizierte Kräfte delegierbar.

¹ nach Etablierung der Länderweiterbildungsordnungen Zusatzbezeichnung „Neuropsychologie“ nach abgeschlossener Kammerweiterbildung anstelle des GNP-Zertifikates als Grundlage des Arztregistereintrags

3. Dokumentation/Qualitätssicherung gemäß Kammervorgaben und einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen

4. Fachbezogene Ausstattung:

- a. Standardisierte psychodiagnostische Verfahren gemäß der Leitlinien der GNP und dem aktuellen Stand der Wissenschaft zur Erfassung mindestens folgender Bereiche:
 - i. Aufmerksamkeit,
 - ii. Gedächtnis,
 - iii. intellektuelle Funktionen
 - iv. visuelle Informationsverarbeitung,
 - v. exekutive Funktionen,
 - vi. Halbseitenaufmerksamkeit,
 - vii. Zahlenverarbeitung
 - viii. komorbide psychische Störungen,
 - ix. Persönlichkeitsstruktur,
 - x. Coping-Stile.
- b. Therapiehilfsmittel gemäß der Leitlinien der GNP und für die vom Gemeinsamen Bundesausschuss als wirksam beschriebenen Behandlungsverfahren für mindestens folgende Bereiche:
 - i. Aufmerksamkeit,
 - ii. Gedächtnis,
 - iii. visuelle Informationsverarbeitung,
 - iv. exekutive Funktionen,
 - v. Halbseitenaufmerksamkeit,
 - vi. Zahlenverarbeitung.
- c. Für den Bereich Aufmerksamkeit muss eine geeignete apparative Ausstattung zur Untersuchung und Behandlung zur Verfügung stehen.
- d. Für die Bereiche Kompensationsbehandlung von Gesichtsfelddefekten (Teilbereich der visuellen Informationsverarbeitung), exekutive Funktionen und Halbseitenaufmerksamkeit muss eine geeignete apparative Ausstattung zur Behandlung zur Verfügung stehen.

5. Räumliche und personelle Ausstattung:

- a. Abgeschlossen und getrennt von Privaträumen;
- b. behindertengerechtes WC;
- c. erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln;
- d. Wartebereich;
- e. Technik:
 - i. Telefon mit Anrufbeantworter, Faxgerät,
 - ii. mindestens ein PC-Arbeitsplatz pro Behandler,
 - iii. E-Mail Erreichbarkeit;
- f. nach Möglichkeit barrierefreier Zugang.

Ansonsten gelten die einschlägigen Regelungen der Berufsordnungen der Psychotherapeutenkammern.
